„Heimleiterehepaare“. Fortdauernde Geschlechter- und Familienbilder in den Räumen der Kinderheime von 1970 bis 1990

Daniela Hörler

I. Einleitung

Stationäre Einrichtungen für schulpflichtige, staatlich befürsorgte Kinder galten in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als „Familienersatz“. Als Orientierung diente in der Regel ein „konservatives patriarchales Familien- und Geschlechtermodell“.[1] Auch in der hier untersuchten Zeit von 1970 bis 1990, als die Neue Frauenbewegung die geschlechterspezifische Arbeitsteilung lautstark kritisierte,[2] wurde im Heimwesen auf Familienideale oder die Idee der sogenannten Familienähnlichkeit verwiesen. In der Stadt Zürich, deren Heime im vorliegenden Beitrag untersucht werden, lässt sich das exemplarisch daran zeigen, dass den Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel „Heimleiterehepaare“ vorstanden. Obwohl beide Eheleute im öffentlichen Raum des Heims tätig waren, wurden ihnen geschlechterspezifische Tätigkeiten und damit verbunden der Raum innerhalb respektive außerhalb des Heims zugewiesen. Wollten die Frauen außerhalb des Kinderheims arbeiten, zeigte man sich in der Stadtverwaltung skeptisch. Die damit angestrebte Familienähnlichkeit blieb während der hier untersuchten Zeit das dominante Erziehungsmodell. Zeigen lässt sich das auch anhand einer Aussage der Vorsteherin des städtischen Sozialamts aus dem Jahr 1980, als innerhalb der Verwaltung die Möglichkeit der Einstellung von ledigen Paaren diskutiert wurde: „Sollen wir beginnen, unverheiratete Paare zu engagieren? Sind das Vorbilder für die Kinder? […] Wollen wir etwas beginnen, was unter Umständen einmal alle Dämme brechen kann?“[3] Diese Fragen sind bemerkenswert, denn das Zusammenleben heterosexueller Paare ohne Trauschein war in

[1] Yves Collaud/Mirjam Janett, Familie im Fokus. Heimerziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert, in: Gisela Hauss/Thomas Gabriel/Martin Lengwiler (Hg.), Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, Zürich 2018, 195–217, 214–213; auch Mirjam Janett, Machtraum Heim. Raumkonzepte und Subjektivierungsstrategien im Bürgerlichen Waisenhaus Basel (1928–1945), in: Ulrich Leitner (Hg.), Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, Bielefeld 2017, 393–418, 394; Kevin Heiniger/Vanessa Bignasca, Internierungsorte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Loretta Seglias/Kevin Heiniger/Vanessa Bignasca/Mirjam Häsler Kristmann/Alix Heiniger/Deborah Morat/Noemi Dissler (Hg.), Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung (Veröffentlichung der unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung), Zürich 2019, 43–109, 67.

[2] Kristina Schulz, Neue Frauenbewegung in Europa: ein Überblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 57 (2007) 3, 336–352, 351–352.

[3] Protokoll der Sitzung der Heimkommission des Jugendamtes vom 29.2.1980, 2. Stadtarchiv Zürich (SAZ), V.J.c.214.:1.4.1.

Zürich seit 1972 legal.[4] So gesehen waren die Dämme in der Gesellschaft bereits gebrochen. Anders in den städtischen Einrichtungen, wo gemäß herkömmlicher Regelung nur verheiratete Paare auf dem Heimareal wohnen durften. „Heimleiterehepaare“ sollten, wie der Name sagt, verheiratet sein und so den Kindern im Heim als „Vorbilder“ dienen.

Im vorliegenden Beitrag interessiert, inwiefern die gesellschaftlichen Veränderungen der 1970er- und 1980er-Jahre mit ihren Auswirkungen auf Familien- und Geschlechterbilder die Struktur der städtischen Kinderheime beeinflussten. Die Heime gerieten in der Folge der 1968er-Bewegung und während der 1980er-Jugendbewegung vermehrt in die Kritik, Reformen wurden angestoßen. Betrafen diese Neuerungen auch die geschlechterspezifische Aufgabenteilung des Personals? Diese Frage wird aus einer raumsoziologischen[5] und geschlechterkritischen Perspektive gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Verwobenheit der sozial und relational hergestellten Dimensionen Raum und Geschlecht sich verändernde Vorstellungen von Geschlecht auch räumlich zeigen.[6] Das ist in Kinderheimen zu erwarten, da Veränderungen in der Heimerziehung in der Regel mit Umstrukturierungen der Räume sowie mit sich wandelnden räumlichen Praktiken verknüpft sind. Diese wiederum sind, den raumtheoretischen Überlegungen des Philosophen Henri Lefebvre folgend,[7] geprägt von Ideen, Bildern und Symbolen, die für Veränderungen oder den Widerstand gegen Neues wichtig sind. Sie können rückwärtsgewandt sein, wie die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, oder vorwärtsdrängen, wie die von der Neuen Frauenbewegung getragenen Geschlechterbilder. Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe spielten Vorstellungen von tradierten Geschlechterzuschreibungen eine wichtige Rolle,[8] die vergeschlechtlichten Erwartungen an die „Heimleiterehepaare“, die sich auf ein bürgerliches Familienideal bezogen, sind ein Beispiel dafür. Im Folgenden wird also danach gefragt, welche Wechselwirkung zwischen sich verändernden Geschlechterbildern jener Zeit und der Herstellung von Räumen in der

---

[4] Georg Kreis, Zusammenleben, auch ohne Trauschein und Polizeikontrolle, NZZ, 9.10.2023, URL: https://www.nzz.ch/schweiz/zusammenleben-auch-ohne-trauschein-und-polizeikontrolle-ld.1759637 (abgerufen 20.2.2025).

[5] Henri Lefebvre, The Production of Space, Malden/Oxford/Victoria 1991; Christian Schmid, Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes (Sozialgeographische Bibliothek 1), München 2005, 85; auch Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt am Main 2001; Martina Löw/Gabriele Sturm, Raumsoziologie, in: Fabian Kessl/Christian Reutlinger/Susanne Maurer/Oliver Frey (Hg.), Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, 31–48.

[6] Doris Wastl-Walter, Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen, Stuttgart 2010, 13; Aenne Gottschalk/Susanne Kersten/Felix Krämer, Doing Space while Doing Gender: Eine Einleitung, in: Aenne Gottschalk/Susanne Kersten/Felix Krämer (Hg.), Doing Space while Doing Gender. Vernetzungen von Raum und Geschlecht in Forschung und Politik (Veröffentlichung des DFG-Graduiertenkollegs 1599 der Universitäten Göttingen und Kassel), Bielefeld 2018, 7–42, 8.

[7] Lefebvre, Production, 32–41.

[8] Dazu u. a. Jeanette Windheuser, Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute), Bielefeld 2018.

Heimerziehung bestand. Damit stellt sich zugleich die Frage, ob die bereits bestehenden Räume eine Veränderung der Geschlechterordnung – hier mit Blick auf die Leitungsebene der Heime – ermöglichten bzw. verhinderten.

Im Folgenden wird zunächst eine Einordnung in den historischen Kontext der Kinderheime in der Schweiz vorgenommen mit einem Fokus auf die Bedeutung von Familienbildern. Darauf folgt die Beschreibung der hier untersuchten Heimlandschaft der Stadt Zürich und der Aktenlage sowie eine Einordnung der städtischen Einrichtungen für schulpflichtige Kinder. Die anschließende Analyse der Diskussionen in der Verwaltung und Aufsicht rund um die Erwartungen an Heimleitungen, wird im letzten Kapitel mit einem von Lefebvre inspirierten Raumverständnis geschlechterkritisch reflektiert.

II. Die Tradition des bürgerlichen Familienideals in Kinderheimen

Die Vorbildfunktion des Ehepaars an der Spitze des Kinderheims lässt sich in die lange Tradition der Heimerziehung einordnen, in welcher das Heim als „Ersatzfamilie“ verstanden wurde. Bereits 1837 wurden in Hamburg im Rauhen Haus „familienanaloge Erziehungsmethoden“ eingesetzt.[9] Für die Schweiz kann die Historikerin Mirjam Janett in ihrer Untersuchung zum Waisenhaus der Stadt Basel zeigen, dass „Waisenhausvater“ Hugo Bein 1929 ein so bezeichnetes „Familiensystem“ einführte; eine räumliche und pädagogische Organisation der Kinder in mehreren kleinen Gruppen.[10] In Anlehnung an ein Ideal von Familie, das von der Autorin als „bürgerlich-patriarchal“ bezeichnet wird, war der „Waisenvater“ zusammen mit seiner Ehefrau für die so bezeichnete „Familienerziehung“ im Waisenhaus verantwortlich.[11] Im Kern ging es dabei um „die Vermittlung von bürgerlichen Normen und Wertvorstellungen“.[12] Eine vergleichbare, in patriarchalen Familienvorstellungen gründende „geschlechterspezifische Erziehung“ können Yves Collaud und Mirjam Janett in Heimen in der Schweiz „bis weit in die 1960er-Jahre hinein“ nachweisen.[13] Sie stellen für die von ihnen untersuchten Einrichtungen verschiedene „Familienmodelle“ fest, die praktiziert wurden; einmal stand der „Waisenvater“ den einzelnen Gruppenleitenden vor, im anderen Modell leitete ein Ehepaar ein „Wohnheim“, in der dritten Einrichtung gab es mehrere Pavillons, die je von Ehepaaren geführt wurden und im vierten Fall verstanden sich die Ordensschwestern, welche

[9] Janett, Machtraum, 394.
[10] Ebd.
[11] Ebd., 408.
[12] Ebd.
[13] Collaud/Janett, Familie, 213.

das Heim leiteten, als „Familienersatz“.[14] Inwiefern sich diese Befunde allenfalls auf weitere Einrichtungen für Kinder übertragen lassen, muss künftige Forschung zeigen.[15]

Wie Mattias Grundmann und Angela Wernberger ausführen, gehört zum „Bild der bürgerlichen Kleinfamilie“ die „lebenslange Ehe zwischen Mann und Frau“, aus der gemeinsame Kinder hervorgehen.[16] Dieses Familienmodell, der Soziologe Rüdiger Peuckert nennt es die „Normalfamilie“,[17] ist verbunden mit geschlechterspezifischen Arbeitsbereichen und Aufgabenteilung. Obwohl das Modell nur für sehr kurze Zeit – Rosmarie Nave-Herz spricht für Westeuropa von „Anfang der 1960er bis Mitte der 1970er-Jahre“[18] – in der Gesellschaft als dominante Familienform tatsächlich gelebt wurde, gilt es seit dem 19. Jahrhundert als Ideal, das bis heute nachhallt. Die Erziehungswissenschaftlerin Meike Sophia Baader stellt jedoch fest, dass die „tradierten Muster von Familie mit ihren jeweiligen Rollen, Funktionen, Rechten und Zuschreibungen“ Ende der 1960er-Jahre „zunehmend brüchiger“ wurden.[19] Die Frauen wurden vermehrt in den Arbeitsmarkt integriert. Die Pille, die seit den frühen 1960er-Jahren auf dem Markt war, löste den Zusammenhang von Sexualität und Nachkommenschaft auf und hatte einen Geburtenrückgang zur Folge.[20] Parallel dazu stieg die Scheidungsrate, die rechtliche Lage der (Ehe-)Frauen wurde durch Familienrechtsreformen sukzessive verbessert und das Leben im Konkubinat[21] wurde in Zürich, wie bereits erwähnt, anfangs der 1970er-Jahre entkriminalisiert. Mit Blick auf diese gesellschaftlichen Umbrüche wird die Frage, die in diesem Beitrag gestellt wird, zur Frage nach der Ungleichzeitigkeit von Veränderungen. Blieb das seit Beginn der 1960er-Jahre dominante Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie, in dem die räumlichen Sphären und Aufgaben zwischen den Geschlechtern klar aufgeteilt waren und der

---

[14] Ebd,

[15] Heime für Kinder wurden in der Schweiz bisher nicht umfassend erforscht. Ausnahmen sind u. a.: Ursula Hochuli Freund, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a. M. 1999; Markus Ries/Valentin Beck, Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013; Christine Luchsinger, „Niemandskinder“. Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016, Chur 2016; Clara Bombach/Thomas Gabriel/Samuel Keller/Nadja Ramsauer/Alessandra Staiger Marx (Hg.), Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990, Zürich 2017.

[16] Mattias Grundmann/Angela Wernberger, Familie und Sozialisation, in: Paul B. Hill/Johannes Kopp (Hg.), Handbuch Familiensoziologie, Wiesbaden 2015, 413–435, 418.

[17] Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden 2012, 17.

[18] Hier und im Folgenden: Rosmarie Nave-Herz, Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland, in: Dorothea Krüger/Holger Herma/Anja Schierbaum (Hg.), Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen, Weinheim 2013, 18–35, 29–30.

[19] Meike Sophia Baader, Die reflexive Kindheit, in: Meike S. Baader/Florian Esser/Wolfgang Schröer (Hg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt/New York 2014, 414–455, 415.

[20] Ebd., 419–423. Für die Schweiz vgl. etwa Elisabeth Joris/Heidi Witzig (Hg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 1987.

[21] Der Begriff wurde damals in der Schweiz für das Zusammenleben unverheirateter heterosexueller Paare verwendet. Kreis, Zusammenleben.

Ehemann als Haupt der Familie galt, im Heim auch dann noch bestehen, als der gesellschaftliche Wandel nicht mehr zu übersehen war? Oder wurden die (Familien-)Modelle im Heim an neue Lebensformen angepasst, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit – Stichworte Scheidungsrate und Konkubinat – sichtbar wurden? Es stellt sich also die Frage, inwiefern sich die im Kontext der Neuen Frauenbewegung[22] geäusserte feministische Kritik an der Geschlechterordnung in die Konzepte der Kinderheime und die (räumliche) Praxis übersetzte. Dabei ist gemäß Historikerin Karin Hausen eine radikale Quellenkritik notwendig, indem die historischen Quellen als „Teilstücke der […] kommunikativen Konstruktion von Geschlechts-Wirklichkeiten entschlüsselt und dekonstruiert werden".[23]

III. Das Sozialamt der Stadt Zürich und seine Akten

Als Untersuchungsfeld für das geschilderte Erkenntnisinteresse wurde die Stadt Zürich gewählt. Die Stadt galt im 20. Jahrhundert als politisch links geprägt; die Sozialpolitik für die hier untersuchte Zeit lässt sich als pragmatisch charakterisieren. Das Sozialamt, das rund zwei Dutzend Kinder- und Jugendheime verwaltete, wurde von einer sozialdemokratischen Stadträtin geleitet, die im Konsens mit den bürgerlichen Kräften des Stadtrats die Heimlandschaft prägte.[24] Als einer der schweizweit größten Träger von stationären Einrichtungen bot die Stadt zunächst rund 850 Plätze für Kinder und Jugendliche, die bis Ende der 1980er-Jahre um gut 300 Plätze reduziert wurden.[25] Der mit Abstand größte Teil der in Heimen untergebrachten Kinder – Mitte der 1980er-Jahre waren es drei Viertel – waren im schulpflichtigen Alter. Da die Stadt Zürich als „Grossträger" galt, wollte man sich in Verwaltung und Politik als „‚tonangebender Qualitätsförderer' profilieren".[26] Mit diesem Anspruch, die Heimerziehung hinsichtlich ihrer Qualität zu verbessern, eignet sich die Stadt Zürich als Untersuchungsfeld für die Frage nach Transformationsprozessen.[27] Für die

---

[22] Schulz, Frauenbewegung, 351–352.

[23] Karin Hausen (Hg.), Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte (Veröffentlichung der Kritische[n] Studien zur Geschichtswissenschaft 202), Göttingen/Oakville 2012, 378.

[24] Dazu ausführlicher Daniela Hörler/Kevin Heiniger/Gisela Hauss, Erziehungsräume in Zürich, in: Mechthild Bereswil u.a. (Hg.), Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Weinheim/München im Druck.

[25] Stadt Zürich Geschäftsbericht des Stadtrates 1970–1990. SAZ, V.B.b.43.:1.; Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime, Kurzfassung, 6, hg. v. Sozialamt der Stadt Zürich 30.7.1986. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3.

[26] Leitbild 1985/90, Band I 1985, 37, hg. v. Fachstelle für Heimerziehung. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3.

[27] Dieselbe Frage steht im Zentrum des Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970−1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Wohlfahrtsregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz", geleitet von Michaela Ralser, Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A), Mechthild Bereswill (D) und Gisela Hauss (CH) (URL: https://www.changing-educational-spaces.net). Das Projekt wurde im Rahmen des Lead Agency Programms gefördert, das Schweizer Teilprojekt vom Schweizer Nationalfonds (SNF) (Nr. 100019E_197049, Laufzeit Sept. 2021 bis Februar 2025). Der vorliegende Beitrag ist im Teilprojekt zur Schweiz entstanden, das auf die Heimlandschaft der Stadt Zürich fokussiert. Leitung des Schweizer Projektes Gisela Hauss,

Forschungsfrage von Interesse sind, abgesehen von den Konzepten einzelner Heime, die im Stadtrat, in Verwaltung und Aufsicht geführten Diskussionen zu den stationären Einrichtungen. Diskutiert wurden einerseits strategisch-ökonomische Belange, die den Betrieb ebenso wie Schließungen, Neueröffnungen oder Wiederöffnungen von Heimen betrafen. Andererseits wurden auch Themen der operativen Ebene, wie beispielsweise konzeptionelle Überlegungen, Personalfragen oder eingesetzte Erziehungsmittel, besprochen. Dokumentiert wurden die Verhandlungen in den Akten des für die Heime zuständigen Sozialamts der Stadt Zürich, die im Stadtarchiv Zürich (SAZ) im Bestand zum Amt für Kinder- und Jugendheime archiviert sind. Die Erhebung und Analyse der Quellen folgten den Grundsätzen der Grounded-Theory-Methodologie,[28] ergänzt durch inhaltsanalytische Arbeitsschritte zur Systematisierung des Materials. Da der Quellenkorpus aus Verwaltungsakten besteht, gilt zu bedenken, dass hiermit nur eine spezifische Ebene der untersuchten Heimlandschaft in den Blick genommen werden kann. Dokumentiert sind die Stimmen aus Politik, Verwaltung und Aufsicht, also diejenigen, welche die Heime einrichteten, verwalteten und kontrollierten. Innerhalb dieses Verwaltungsdiskurses kommen teilweise auch die Heimleitenden zur Sprache, wenn etwa Sitzungen protokolliert oder Jahresberichte und Korrespondenzen abgelegt wurden. Diejenigen, die im Heim arbeiteten und im Heim lebten – das weitere Heimpersonal und die Kinder – sowie die Angehörigen der Betroffenen, hinterließen dagegen kaum Spuren in den Akten. Die hier untersuchten Dokumente sind demnach als Teil der Verwaltungsbürokratie zu verstehen, mit welcher die Heimlandschaft koordiniert und gestaltet wurde.

Da die Akten vorwiegend aus dem Sozialamt der Stadt Zürich stammen, erscheint eine Skizze seiner Verwaltungsstruktur zweckdienlich. Das Amt wurde von einer gewählten Stadträtin geleitet und war in verschiedene Dienstabteilungen gegliedert, wie die für Heime zuständigen Jugendämter[29] und das 1982 gegründete Amt für Kinder- und Jugendheime. Zur Aufsicht über die rund zwei Dutzend stationären Einrichtungen bestand die vom Stadtrat einberufene Heimkommission, die sich aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzte. Diese Kommission tagte mit Vertretenden aus der Verwaltung und unter dem Vorsitz der Stadträtin mehrmals im Jahr, um aktuelle Themen zu den Heimen zu besprechen und Entscheide im Stadtrat vorzubereiten – Beispiele hierfür sind Bauvorhaben, Personalfragen oder betriebliche Beschlüsse. Die Kommissionsmitglieder, die regelmäßig die Heime besuchten, diskutierten mit

---

wissenschaftliche Mitarbeiter*innen: Daniela Hörler und Kevin Heiniger. Für hilfreiche Anmerkungen bedanke ich mich bei Michaela Ralser und Gisela Hauss, den Herausgeber*innen des Hefts sowie den beiden anonymen Gutachter*innen.

[28] U. a. Juliet Corbin/Anselm Strauss, Basics of Qualitative Research 3e, Los Angeles/London/New Delhi/Singapore 2008.

[29] Vor 1982 waren die meisten Heime für Kinder dem Jugendamt I unterstellt.

dem Verwaltungspersonal unter anderem die Kriterien für die Einstellung von Leitungspersonen und die Erwartungen an das Heimpersonal. Diese Diskussionen wurden in den Sitzungsprotokollen – in den 1970er-Jahren ausführlich und detailliert, in den 1980er-Jahren stichwortartig – auf über vierhundert Seiten festgehalten. Die Protokolle, die jeweils von einer Verwaltungsvertretung verfasst wurden, sind Teil des hier untersuchten Aktenbestands und geben einen Einblick in die Aushandlungsprozesse auf Verwaltungsebene zu konzeptionellen, baulichen oder pädagogischen Fragen in Bezug auf die städtischen Heime. Ergänzend wurden die jährlich erschienenen und öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte des Stadtrats für die Untersuchung berücksichtigt. Die weiteren archivalischen Dokumente, die für die Analyse herangezogen wurden, umfassen konzeptionelle Papiere und Beschriebe zu den einzelnen Einrichtungen und Korrespondenzen, die sowohl verwaltungsintern kursierten als auch an Fachkräfte, zuweisende Stellen oder allenfalls Eltern gerichtet waren. Sie ergänzen den Blick in Aushandlungsprozesse und geben, aus der Perspektive der Verwaltung bzw. diese adressierend, zusätzlich Einsicht in die Praxis der jeweiligen Einrichtungen.

IV. Familienmodelle in den städtischen Kinderheimen ab 1970

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen Einrichtungen, die den Großteil der städtischen Plätze für schulpflichtige Kinder zur Verfügung stellten. Diese Heime hatten heterogene Konzepte und Strukturen. Rund die Hälfte der Plätze gab es in den acht sogenannten „Schulheimen“,[30] die in ländlichen Gebieten angesiedelt waren und größtenteils langfristige Plätze boten.[31] Sechs weitere Einrichtungen waren für gemischte Altersgruppen (von Kleinkindern bis zu schulentlassenen Jugendlichen) konzipiert und lagen in der Stadt.[32] Abgesehen davon gab es noch zwei Spezialeinrichtungen für kurzfristige Aufenthalte.[33]

Auffällig ist, dass alle diese Einrichtungen in der Regel von Ehepaaren geleitet wurden. Einzig in den altersgemischten Einrichtungen konnten auch Frauen oder Männer allein an der Spitze des Heims stehen. In den konzeptionellen Papieren der verschiedenen Einrichtungen finden

---

[30] U. a. Leitbild 1985/90, Kurzfassung, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.2.3.3. Vier dieser Heime waren ehemalige „Erholungsheime“ in voralpinen und alpinen Gebieten – ursprünglich konzipiert für Erholungsaufenthalte kranker oder tuberkulosegefährdeter Kinder. Die Erholungsheime wurden bis zur Umstrukturierung, in einem Fall bis zur Schließung, ausschließlich von Frauen geleitet. Dazu ausführlicher Hörler/Heiniger/Hauss, Erziehungsräume.

[31] Zwei der Heime wurden zwischen 1982 und 1986 wegen Unterbelegung geschlossen. Geschäftsbericht 1982, 390. SAZ, V.B.b.43.:1.124.; Geschäftsbericht 1985, 432. SAZ, V.B.b.43.:1.127. Ein weiteres Heim für Primarschulkinder war dem Schulamt unterstellt und wurde aus dem Sample ausgeschlossen.

[32] Eines der Heime wurde Ende der 1970er-Jahre geschlossen und 1981 für Jugendliche, die die Oberstufe besuchten, neu eröffnet.

[33] Eines war ein Durchgangsheim für schulpflichtige Kinder und das andere ein Heim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, für Aufenthalte zur Entlastung der Eltern. Vgl. Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes. Vorstand des Sozialamtes der Stadt Zürich 1976, 91. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

sich zudem vereinzelt Referenzen auf Familienähnlichkeit oder auf ein Familienideal. So wurden beispielsweise in den frühen 1970er-Jahren in mehreren Schulheimen bauliche Anpassungen vorgenommen, um das sogenannte Gruppensystem einzuführen.[34] Vom Aufteilen der Kinder in kleinere Gruppen, die meist von zwei Erziehenden betreut wurden, versprach man sich, dass das Kind in „familienähnlichen Wohngemeinschaft[en] heranwachsen"[35] kann und so „den Alltag und seine Pflichten in geordneten Verhältnissen kennen[lernt]".[36] Auch in einem Heim mit altersgemischtem Konzept wurde in den 1980er-Jahren ein „Familiengruppensystem" eingeführt, weitere Referenzen auf Familienähnlichkeit fehlen allerdings.[37] Als Ausgangspunkt dieser als fortschrittlich geltenden Neukonzipierungen der Räume der Kinderheime diente die Idee des „Familienähnlichen". Diese Idee verweist auf ein bestimmtes Familienideal, das als Symbol für ein gewünschtes Aufwachsen in „geordneten Verhältnissen" gelesen werden kann. Hier wird deutlich, dass Heimkonzepte mit Idealen verbunden waren, die in Wechselwirkung standen mit dem gebauten Raum sowie dessen Nutzung im Alltag.[38]

Mit Blick auf Familienähnlichkeit in der Heimerziehung soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs hinsichtlich in jener Zeit neu eingeführter Betreuungskonzepte innerhalb einzelner, hier untersuchter Einrichtungen unternommen werden. Diese Unterbringungsformen sind für die vorliegende Analyse einerseits als Kontextwissen interessant, andererseits stehen sie im Kontrast zur noch dominanten Form des etablierten Kinderheims, die im Fokus dieses Beitrags steht. Die neuen Konzepte bezogen sich jeweils ausdrücklich auf die Idee einer heilpädagogischen Großfamilie oder einer kleineren Pflegefamilie[39] und waren organisatorisch an eine bestehende Einrichtung angebunden. Joseph Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger nennen diese in ihrer Systematisierung von Unterbringungsformen „quasi-familiale Heimabteilung[en]".[40] Die erste quasi-familiale Heimabteilung einer stadtzürcherischen Einrichtung war eine „Aussenwohngruppe", die von einem der Waisenhäuser 1975 initiiert wurde. In einem Einfamilienhaus außerhalb des Heimareals wohnte ein Ehepaar mit fünf zu betreuenden Kindern.[41] Drei Jahre später folgte die Gründung einer

[34] Geschäftsbericht 1973, 294–296. SAZ, V.B.b.43.:1.115.; Geschäftsbericht 1974, 305. SAZ, V.B.b.43.:1.116.
[35] Konzeption, Vorstand 1976, 67. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.
[36] Konzeption, Vorstand 1976, 65. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.
[37] Stationäre Einrichtungen des Amtes für Kinder- und Jugendheime. Interne Dokumentation 1.11.1983, 14–16. SAZ, V.J.c.214.:1.8.3.
[38] Lefebvre, Production, 32–41.
[39] Gemeint ist, dass die Kinder von einem Ehepaar, das allenfalls eigene Kinder hatte, im eigenen Wohnraum betreut wurden.
[40] Josef Martin Niederberger/Doris Bühler-Niederberger, Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion, Stuttgart 1988.
[41] Konzeption, Vorstand 1976, 55. SAZ, V.J.c.214.:1.2.1.

zweiten Außenwohngruppe.[42] In Anlehnung an dieses Konzept wurden Mitte der 1980er-Jahre in Pavillons einer größeren Einrichtung zwei „sozialpädagogische Pflegefamilien“ eingerichtet.[43] Weiter zog eine ähnliche Pflegefamilie Ende der 1980er-Jahre in ein Gebäude auf dem Areal eines Schulheims ein.[44] Angegliedert an dasselbe Heim wurden zudem zwei weitere Kinder „in der Familie einer ehemaligen Erzieherin und eines Mitarbeiters […] in einer familiären Atmosphäre betreut“. Inwiefern dieses Arrangement Teil des Konzepts war oder eher ein bilateral entstandenes Konstrukt auf Zeit, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht erschließen. Neben diesen an bestehende Heime angegliederten Pflegefamilien gab es zudem mindestens eine von öffentlichen Geldern unterstützte heilpädagogische Großfamilie, die unabhängig von städtischen Institutionen von einem Ehepaar geführt wurde.[45] Im Unterschied zur Idee der Familienähnlichkeit im Heim, wurden die neuen Unterbringungsformen in räumlicher Distanz zu den stationären Einrichtungen geplant. Diese Distanz und Abgeschiedenheit von der „Außenwelt“ betont die Privatheit der quasi-familialen Heimabteilung, was sie von der Idee her näher an die bürgerliche Familie und weiter weg von der Organisation Heim rückt.[46]

Ein Ziel der quasi-familialen Heimabteilungen städtischer Einrichtungen war es denn auch, nämlich möglichst „Familienverhältnisse“ zu schaffen.[47] In den Richtlinien zu den Außenwohngruppen (AWG) von 1978 war beispielsweise vorgesehen, dass das verheiratete Paar gemeinsam „Erziehungsarbeit“ leistet, „wobei die Hauptarbeit in der Regel bei der AWG-Mutter liegt, da der AWG-Vater genau gleich wie in einer natürlichen Familie einer Erwerbstätigkeit nachgeht“. Das Ehepaar erhielt zusammen „einen Erzieherlohn gemäss Heimreglement“ und musste zudem für „Kost und Logis für sich und ihre Kinder eine im Einvernehmen mit dem Personalamt festzulegende Entschädigung“ bezahlen.[48] Auch in der sozialpädagogischen Pflegefamilie der 1980er-Jahre sollte, wenn möglich, einer der Eheleute „wie in einer Normalfamilie berufstätig“ sein.[49] Die Konzepte der in jener Zeit neu gegründeten quasi-familialen Heimabteilungen orientierten sich damit an einem spezifischen Familienideal, das nicht mehr die gesellschaftliche Realität wiederspiegelte. Was in den Quellen als „Normalfamilie“ bezeichnet wird, weicht jedoch leicht von dem ab, was in der Literatur –

[42] Geschäftsbericht 1978, 307. SAZ, V.B.b.43.:1.120.
[43] Das neue Nutzungskonzept n.d., 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[44] Geschäftsbericht 1988, 494. SAZ, V.B.b.43.:1.130.
[45] Protokoll Heimkommission vom 24.6.1980, 11. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[46] Peuckert, Familienformen, 14.
[47] Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG). Waisenhauspflege der Stadt Zürich 14.2.1978, 1. SAZ, V.J.c.214.:2.44.6.
[48] Richtlinien. Waisenhauspflege 1978, 3. SAZ, V.J.c.214.:2.44.6.
[49] Nutzungskonzept n.d., 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

bezogen auf die damalige Zeit – darunter verstanden wird.[50] Die Akten aus den 1980er-Jahren zeigen, dass in der „Normalfamilie“ statt dem Ehemann nun auch die Ehefrau einer außerhäuslichen Arbeit nachgehen konnte. Dies kann als Indiz dafür gelesen werden, dass das dominante Familienmodell sich veränderte, respektive von neuen Familienbildern abgelöst wurde.

Ein Ehepaar – mit sozialpädagogischer Ausbildung – sorgte also in den quasi-familialen Heimabteilungen rund um die Uhr für die Kinder. Dies im Unterschied zu den einzelnen Gruppen im Heim, auch Wohngruppen oder Erziehungsgruppen genannt, die in der Regel von einem Team von Erziehenden im Schichtbetrieb betreut wurden. Somit lassen sich drei verschiedene Ebenen unterscheiden: Erstens die Leitungsebene von städtischen Einrichtungen für schulpflichtige Kinder, die bis auf wenige Ausnahmen mit Ehepaaren besetzt war. Die zweite Ebene betrifft die Betreuung einzelner Gruppen innerhalb der Heime, die von einem Team von Erziehenden übernommen wurde. Drittens gab es dem jeweiligen Heim organisatorisch angeschlossene, aber in sich unabhängig funktionierende Pflegefamilien, die aufgrund des Konzepts von Ehepaaren geleitet wurden. In Bezug auf diese dritte Ebene wird eine Verknüpfung von Familienidealen mit dem Geschlecht der Pflegeeltern deutlich. Das heterosexuelle verheiratete Paar galt etwa dann als geeignet für die Aufgabe, wenn der Mann – im Beispiel aus den 1980er-Jahren konnte es auch die Frau sein – einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging. Im Folgenden steht jedoch die erste Ebene im Fokus: die Heimleitungsstellen in städtischen Einrichtungen für schulpflichtige Kinder.

V. Vergeschlechtlichte Erwartungen an Heimleitungen und räumliche Implikationen

Ein Wechsel auf der Leitungsebene von Kinderheimen wurde häufig dazu genutzt, konzeptionelle Anpassungen auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde in der Verwaltung und Aufsicht beraten, was von den neuen Heimleitenden zu erwarten wäre. Überliefert sind diese Erwartungen beispielsweise in den Protokollen der Heimkommissionssitzungen oder in den Stellenausschreibungen für Leitungspositionen.

[50] Grundmann/Wernberger, Familie, 418; Peuckert, Familienformen, 17.

5.1 „Mitarbeit der Ehefrau erwünscht, aber nicht Bedingung“

Gemäß einer offiziellen Ausschreibung Anfang der 1970er-Jahre für die Leitung einer großen altersgemischten Einrichtung war „für die Gesamtleitung die Stelle des/der Heimleiters/Heimleiterin zu besetzen“ und die „Mitarbeit der Ehefrau oder des Ehemannes möglich, aber nicht Bedingung“.[51] Laut dem Chef des zuständigen Jugendamts war für die Leitung „jemand wirklich Ueberragender“ gesucht, der „sowohl in pädagogischer als auch psychologischer Hinsicht bestens ausgewiesen sei“.[52] Angestellt wurde schließlich ein Ehepaar[53] oder anders gesagt, ein Heimleiter mit seiner Ehefrau. Der Mann war aus der Sicht der Verwaltung der Ansprechpartner, er galt als Heimleiter. Von der Ehefrau erwartete man lediglich, dass sie ihren Mann bei der Arbeit unterstützte.[54] Während also für die Leitung der altersgemischten Einrichtung eine Einzelperson gesucht wurde und die „Mitarbeit“ des Partners oder der Partnerin nicht zwingend war, suchte die Stadtverwaltung für die Leitungsstellen in den Schulheimen ausdrücklich Ehepaare. In einer Stellenausschreibung von 1977 war beispielsweise ein „Heimleiter-Ehepaar“ gesucht, in einer anderen ein „Heimleiterehepaar, allenfalls Heimleiter oder Heimleiterin“.[55] Ähnlich lautete es in einer Ausschreibung von 1984, in der hinsichtlich der Aufgabe der „Leitung des Heimes“ in Klammer präzisiert wurde: „Mitarbeit der Ehefrau erwünscht, aber nicht Bedingung“.[56] Die umgekehrte Variante, dass die Frau das Heim leiten und ihr Mann dabei helfen könnte, war im Beispiel der Stellenausschreibung für die altersgemischte Einrichtung zumindest denkbar, wenn es auch in der Praxis so nicht umgesetzt wurde. In Bezug auf die Leitungsstellen in den Schulheimen war dagegen klar, wenn ein Ehepaar die Leitung übernimmt, ist der Mann der Heimleiter und seine Ehefrau diejenige, die im Heim mitarbeitet. Die Übernahme einer Leitungsstelle in einem Heim für schulpflichtige Kinder durch eine Frau war offensichtlich nur dann vorgesehen, wenn sie unverheiratet, verwitwet oder, wie in einem dokumentierten Fall, geschieden war.[57] Die Stellenbeschreibungen lassen darauf schließen, dass in der altersgemischten Einrichtung der frühen 1970er-Jahre hinsichtlich der Geschlechterordnung eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zumindest als Möglichkeit angelegt war. Demgegenüber zeigt sich für die Leitungsstellen in den Schulheimen eine Beharrung der herkömmlichen Sphärentrennung in je verschiedene Räumlichkeiten der stationären Einrichtungen zwischen dem leitenden Mann und

---

[51] Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 42 (1971), 9, 394.
[52] Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 9. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[53] Z. B. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 9.1.1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:2.37.2.1.
[54] Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 15. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[55] Schweizerische Lehrerzeitung 122 (1977) 43, 1500–1503.
[56] Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 55 (1984) 2, 18.
[57] Protokoll Heimkommission vom 20.6.1972, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

der Frau, die mithalf. Diese vergeschlechtlichte Raumordnung wurde, um es mit Lefebvre zu sagen, von denjenigen geplant, die an der Macht sind.[58] Die von der Stadtverwaltung vorgesehene Arbeitsteilung bzw. die „Mitarbeit der Ehefrau“ soll im Folgenden genauer beleuchtet werden.

5.2 „[E]in zuverlässiger Heimleiter […], den seine Frau gut unterstützen werde“

Aus den Sitzungsprotokollen der Heimkommission wird ersichtlich, dass bei der Einstellung von Ehepaaren die Paare gemeinsam bewertet wurden. Während der Ehemann bezüglich seiner Führungsgrundsätze und pädagogischen Konzepten eingeschätzt wurde, galt für Frauen die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Haushalt als Kriterium.[59] Zudem wurde wie bereits erwähnt erwartet, dass sie ihre Männer bei der Arbeit unterstützten.[60] Aussagen wie „sie würde vor allem für ihren Mann bereit sein, auch am Abend, mittragen helfen“ oder sie wolle „sich vor allem dem Heimhaushalt annehmen, die Menüpläne ausarbeiten und auch Bastelkurse durchführen“,[61] nahm die Verwaltung und die Heimkommission positiv auf. Als Unterstützungsleistung für den Heimleiter wurde auch die „Mitwirkung in der Führung“ des Heims und der „Gäste- und Elternempfang“ genannt.[62] Die Frauen arbeiteten somit den Erwartungen entsprechend im Bereich der Haushaltswirtschaft und unterstützten ihre Männer. Welche konkreten Tätigkeiten diese Unterstützungsleistungen beinhalteten, wurde offengelassen. Vom „mittragen helfen“ zum „Bastelkurs“, über den „Gäste- und Elternempfang“ bis hin zur „Mitwirkung in der Führung“, die Äußerungen lassen vermuten, dass die Frauen eine breite Palette an Arbeiten erledigten. Die räumliche Praxis im Heimalltag wurde demnach durch die vorgesehene geschlechterspezifische Aufgaben- und Sphärenteilung vorstrukturiert.[63] Dies ging einher mit der Reproduktion von spezifischen Geschlechterbildern, was zur Stabilisierung der vorherrschenden Geschlechterordnung beitrug und diese als vermeintlich „natürlich“ erscheinen ließ.[64]

Am Beispiel eines Schulheims lässt sich die Aufgabenteilung zwischen den Eheleuten in der Praxis genauer aufzeigen. Vom Chef des zuständigen Jugendamts wurde der Ehemann als „zuverlässiger Heimleiter“ eingeschätzt, „den seine Frau gut unterstützen werde“.[65] In den

---

[58] Lefebvre, Production, 49.
[59] Protokoll Heimkommission vom 24.6.1980, 6. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[60] Etwa Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 15; 17.3.1978, 3. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[61] Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 16; 20. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[62] Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, 14. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[63] Zur räumlichen Praxis vgl. Lefebvre, Production, 38.
[64] Hausen, Geschlechtergeschichte, 388.
[65] Protokoll Heimkommission vom 28.3.1972, 15–16. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

Akten des betreffenden Schulheims findet sich ein Stellenplan von 1974, auf dem die Frau des Heimleiters als „Hausbeamtin“ aufgelistet ist.[66] Sie beaufsichtigte das Personal der Küche, der Wäscherei und die übrigen Hausangestellten. Die Stelle der Hausbeamtin entsprach dem Viertel einer Vollzeitstelle. Die Teilzeitarbeit der Ehefrau lässt sich mit der Betreuung eigener Kinder erklären, so wurde die Anstellung zwölf Jahre später auf 70 Prozent erhöht.[67] Welche zusätzlichen Aufgaben sie konkret übernehmen konnte, lässt sich aufgrund der Aktenlage nicht nachvollziehen. Aus den Dokumenten geht jedoch hervor, dass der Ehemann von der Verwaltung als Leiter des Heims wahrgenommen wurde. Einzelne Dokumente unterschrieb das Ehepaar zwar gemeinsam, in der Regel behielt sich der Heimleiter die Unterschrift aber selbst vor.[68] Er war Ansprechperson für die Behörden und reiste allein nach Zürich, um an den „Heimleitersitzungen“ teilzunehmen.[69] Kurz gesagt, er repräsentierte das Heim nach außen, während seine Frau dem Haushalt innerhalb des Heims vorstand. Das „Heimleiterehepaar“ des hier untersuchten Schulheims steht also exemplarisch dafür, wie in der Alltagspraxis die geschlechterspezifische Aufgabenteilung mit jeweiligen Zuständigkeitsbereichen – Haushaltsorganisation vs. Gesamtleitung des Heims – reproduziert wurde. Die weiblich konnotierte Praxis im Innern steht dabei den männlich konnotierten Leitungsaufgaben und der Repräsentation nach außen gegenüber. So wurde durch die Praxis des Ehepaars, mit ihren je unterschiedlichen Tätigkeiten, ein Raum – das Schulheim – hergestellt, der sowohl innerhalb als auch von außen als kohärent wahrgenommen werden konnte und im Einklang mit den gängigen Geschlechterzuschreibungen stand.[70]

5.3 Die „Bewertung von Männer- und Frauenarbeit“

Im Heimalltag wurde diese Aufteilung in zwei Sphären nicht immer eingehalten, was als Hinweis darauf gelesen werden kann, dass die „normativen Vorstellungen“ von Geschlecht manchmal nicht praxistauglich waren.[71] Beispielsweise wurde in der Heimkommission darüber berichtet, dass der Heimleiter eines Schulheims „die Heimleitung in den letzten Jahren weitgehend seiner Frau übertragen habe, da er sehr viel unterrichten musste, weil zeitweilig kein zweiter Lehrer dort war“.[72] Der Heimleiter selbst ließ ausrichten, „man wisse ‚im Amt‘ zu

[66] Kinderheim der Stadt Zürich. Stellenplan 21.1.1974. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.
[67] Aktennotiz Schülerheim. Besuch im AKJ vom 27.12.1985. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.
[68] Organisatorisches 1945–1986. SAZ, V.J.c.214.:2.10.1.1.
[69] Protokolle der Heimleitersitzungen 1982–1990. SAZ, V.J.c.214.:1.5.1.
[70] Lefebvre, Production, 33.
[71] Hausen, Geschlechtergeschichte, 100.
[72] Protokoll Heimkommission vom 11.12.1974, 5. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

wenig, dass die Heime mit der Tätigkeit der Frauen der Heimleiter ‚ständen und fielen'".[73] In eine ähnliche Richtung geht die Aussage eines Mitglieds der Heimkommission, das sich in Bezug auf ein anderes Schulheim wunderte, „weshalb für das Heimleiter-Ehepaar nur 1 Planstelle eingesetzt ist. Meines Erachtens steht die Frau des Heimleiters sicher auch fast voll in den Aufgaben des Heimes".[74] Damit verbunden war ein Streitpunkt, der wiederholt zur Sprache kam: die Entlohnung der Ehepaare. Im Vergleich zu Leitenden, die als Einzelpersonen angestellt waren, wurden Ehepaare schlechter bezahlt, da sie als Paar besoldet wurden. Bereits Anfang der 1970er-Jahre häufte sich die Kritik an dieser Ungleichbehandlung. So wurden in der Heimkommission immer wieder Stimmen laut, die die schlechte Bezahlung der Ehepaare als ungleiche „Bewertung von Männer- und Frauenarbeit" kritisierten[75] und eine gerechte „Aufteilung der Löhne" zwischen den Eheleuten forderten.[76] In einem Fall hieß es, das Ehepaar verdiene nun „über 1000 Fr. pro Monat weniger" als zuvor. Vor der Übernahme der Heimleitungsstelle war der Mann als Heimlehrer angestellt und die Frau arbeitete im Stundenlohn im Heim, was deutlich besser vergütet wurde als eine Anstellung als Leitungsehepaar.[77] Eine Anpassung der Besoldungsordnung, die wiederholt von der Stadträtin angekündigt wurde, trat schließlich per 1. Januar 1986 in Kraft.[78] Fortan galt die „Trennung der Besoldung von Mann und Frau bei Heimleiter-Ehepaaren".[79]

Wie gezeigt werden konnte, war die pauschale Entlohnung der Ehepaare für die Stadt kostengünstiger als eine individuelle Anstellung von Einzelpersonen. Finanziell war das besonders für die Ehefrauen problematisch, die beispielsweise keine eigene Pensionsversicherung erhielten, was mit der neuen Besoldungsordnung ebenfalls korrigiert wurde. Vor dieser Änderung wurde im Sinne einer patriarchalen Geschlechterordnung von den Ehefrauen erwartet, sich für das Heim einzusetzen, auch wenn die zugesprochenen Stellenprozente knapp bemessen waren. Tat sie dies nicht, konnte die Frau, wie in einem Fall aus dem Jahr 1971, als „Versagerin" kritisiert werden, weil sie angeblich „mit der Leitung des Heimes überhaupt nichts zu tun haben" wollte und eine Erzieherin ihre Aufgaben erledigen musste.[80] Um welche Aufgaben es sich konkret handelte, wird in den Protokollen nicht ausgeführt.

---

[73] Protokoll Heimkommission vom 22.8.1974, 11. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[74] Bericht über den Besuch des Heimes, 7.7.1982, Heimkommission. SAZ, V.J.c.214.:1.4.2.2.
[75] Protokoll Heimkommission vom 28.3.1972, 16; auch 7.11.1975, 11; 29.2.1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[76] Protokoll Heimkommission vom 13.11.1979, 10. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[77] Bericht über den Besuch des Heimes 9.1.1976, Chef Jugendamt I. SAZ, V.J.c.214.:1.4.2.2.
[78] Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 31.1.1990, 1. Stadtschreiber. SAZ, V.J.c.214.:2.4.1.1.
[79] Entwurf. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 20.6.1984, 1. Adjunkt des Stadtschreibers. SAZ, V.J.c.214.:2.4.1.1.
[80] Protokoll Heimkommission vom 17.6.1971, 8. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

5.4 Die Angst vor „unklare[n] Verhältnisse[n]“

Wie bereits eingangs erwähnt, empfahl die städtische Verwaltung und Aufsicht zur Besetzung von Leitungsstellen in Kinderheimen mehrheitlich Ehepaare. Zu jener Zeit lebten die Heimleitenden in der Regel im Heim, deshalb musste laut Behörden das Paar verheiratet sein. „Wenn die beiden nicht ihm Heim wohnen würden, wäre die Sache anders. Wenn wir hier ja sagen, können auch die Erzieher kommen“, so die Vorsteherin des Sozialamts.[81] Angestellte, die außerhalb der Heime wohnten, was auch beim Heimpersonal zunehmend gängig war, konnten im Konkubinat leben. Wohnten sie dagegen auf dem Heimgelände, dann galten andere Regeln sowohl für das Erziehungspersonal als auch für die Leitung des Heims. Trotz der gesellschaftlichen Veränderungen wollte die Stadtverwaltung und Politik keine „unklare[n] Verhältnisse“ im Heim.[82] Von den zuweisenden Behörden wurde gewarnt, „dass wegen solcher Dinge“ ein Heim auf die „schwarze Liste“ geraten könne, was für die betroffene Einrichtung einen Rückgang von Zuweisungen zur Folge gehabt hätte. Stattdessen wurde die Ehe als bedeutungsvoll für die Kinder und als „normale“ Form des Zusammenlebens erklärt: „In unserer Gesellschaft hätte die Ehe im klassischen Sinn für unsere Kinder noch Bedeutung. Das kollektive Unterbewusste verweise auf normale Gemeinschaftsformen“.[83]

Die hier angesprochene Bedeutungsebene lässt sich auch aus raumtheoretischer Perspektive betrachten. Bei Lefebvre beinhaltet die Planung eines Raums neben den materiellen Aspekten, wie z. B. Umbauten, auch ideelle Gesichtspunkte, also wofür der Raum stehen soll.[84] Die Repräsentation der „normalen Gemeinschaftsformen“ durch die verheirateten Paare sollte, gemäß den städtischen Behörden, für geordnete Verhältnisse in den Kinderheimen sorgen. Dies war wichtig, um den zuweisenden Behörden und der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild des Heims zu vermitteln. Zugleich antizipierte die Stadtverwaltung einen positiven Effekt eines so gedachten Wohn- und Lebensraums auf die Kinder, welche im Heim die „Bedeutung“ der „Ehe“ im Alltag erleben sollten. Wie der Alltag von den Kindern tatsächlich erlebt wurde, muss aufgrund der hier untersuchten Quellenart offenbleiben.

Trotz kritischen Stimmen von Heimkommissionsmitgliedern, die beispielsweise eine „Heiratsforderung“ für Heimleitungen als „Zumutung“ verurteilten,[85] dominierten die Argumente der Notwendigkeit von verheirateten Paaren als „Vorbilder“ für die Kinder im Sinne

---

[81] Protokoll Heimkommission vom 29.2.1980, 2. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[82] Protokoll Heimkommission vom 29.2.1980, 7. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[83] Protokoll Heimkommission vom 29.2.1980, 3–4. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.
[84] Lefebvre, Production, 38–39.
[85] Protokoll Heimkommission vom 29.2.1980, 7. SAZ, V.J.c.214.:1.4.1.

des Ideals der „Normalfamilie“.[86] Die Diskussionen in der Verwaltung und im Aufsichtsgremium zeigen zudem, dass die Besetzung von Heimleitungsstellen als symbolische und strategische Handlung verstanden werden müssen. Das verheiratete Paar symbolisierte eine „normale Gemeinschaftsform“, die angeblich von den zuweisenden Behörden so erwartet wurde. Das zuständige Verwaltungspersonal in diesem Punkt bei Laune zu halten, war bezüglich der Absicherung der Belegungszahlen ein strategischer Entscheid.

VI. Schlussbemerkungen

Abschließend lässt sich festhalten, dass aus Sicht der Stadtverwaltung und Politik mehrere Gründe vorlagen, Leitungspositionen in Kinderheimen mit Ehepaaren zu besetzen.[87] Es gab erstens strategische Gründe mit einem ökonomischen Hintergrund. Der Betrieb der Kinderheime war einerseits auf die Zuweisungen der zuständigen Behörden zur Belegung der vorhandenen Plätze angewiesen. Andererseits konnte die Stadt bis 1986 mit der Anstellung von Ehepaaren im Vergleich zu Einzelpersonen Mittel einsparen. Zweitens lässt sich die Persistenz von Ehepaaren in den Kinderheimen auch mit Blick auf die Heimerziehung vor 1970 als historisch gewachsene Kontinuität erklären. Die Tradition der „Heimleiterehepaare“ wurde in den städtischen Einrichtungen in der hier untersuchten Zeit weitergeführt. Der dritte Grund lässt sich als repräsentativ bezeichnen. Mit der Orientierung am Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie galt es im Kinderheim, „normale Gemeinschaftsformen“ zu leben. Wie gezeigt werden konnte, ging es dabei nicht nur um die Vorbildfunktion den Kindern gegenüber. Das Heim sollte auch von außen als kohärenter Raum in „geordneten Verhältnissen“ wahrgenommen werden, was an geschlechterspezifische Erwartungen an die Ehefrau und den Ehemann geknüpft war. Interessant ist jedoch, dass in den Konzepten der Kinderheime nur selten explizit auf Familienähnlichkeit verwiesen wurde. Darin unterschieden sie sich von den in jener Zeit neuen Betreuungsformen, die an bestehende stationäre Einrichtungen angegliederten Außenwohngruppen und Pflegefamilien (quasi-familiale Heimabteilungen). In deren Konzepten wird die „Normalfamilie“ oder die „natürliche Familie“ als Referenz explizit genannt und als geeignetes Setting zum Aufwachsen für Kinder bestimmt. Inwiefern sich diese Entwicklung in den Kontext der gesellschaftlichen Umbrüche und der Kritik am bürgerlichen Familienmodell einordnen lässt, muss vorerst offenbleiben.

---

[86] Grundmann/Wernberger, Familie, 418.

[87] In den 1980er-Jahren wurden neun der 16 untersuchten Einrichtungen von Ehepaaren geleitet, in drei weiteren Einrichtungen waren Heimleiter angestellt, deren Ehefrauen im Heim mitarbeiteten.

Gezeigt werden kann, dass Familienbilder bzw. das Ideal der bürgerlichen Familie – das heterosexuelle verheiratete Paar mit Kindern – in der Heimerziehung für schulpflichtige Kinder wirkmächtige Konstrukte waren. Geknüpft an geschlechterspezifische Zuschreibungen und verbunden mit der Aufteilung in verschiedene Bereiche und Aufgaben, strukturierten sie die Räume der städtischen Kinderheime: Mit Blick auf die Leitungsebene in den hier untersuchten Einrichtungen zeigt sich dies in der alltäglichen Praxis des so geplanten und gelebten Raums – die Ehefrau kümmerte sich um den Haushalt und half im Heim mit, während der Mann das Heim leitete und es gegen außen vertrat. Der Raum des Kinderheims war somit in seiner Konzeption und Nutzung mit Bildern und Bedeutungen verknüpft, die nur langsam und verzögert die gesellschaftlichen Veränderungen der Geschlechterbilder aufnahmen.[88] Neben diesen Kontinuitäten gab es jedoch auch Widersprüche zwischen den auf der Ebene der Verwaltung konzipierten Modellen und einer Praxis, in der veränderte Vorstellungen von Geschlecht umgesetzt wurden. Auf der Ebene der Praxis finden sich vereinzelt von der bürgerlichen Familie abweichende Aufgabenteilungen zwischen den Geschlechtern, die vermutlich aus Aushandlungsprozessen zwischen den Eheleuten hervorgingen. Offenkundig existierten in der Heimerziehung gewisse Spielräume hinsichtlich der Geschlechtervorstellungen. Des Weiteren kann die Kritik aus der Heimkommission an der gemeinsamen Entlohnung von Ehepaaren, an der ungleichen Altersvorsorge und an der „Heiratsforderung“ für Heimleitende als Spur der zeitgenössischen feministischen Kritik an der Geschlechterordnung gelesen werden. Die widersprüchlichen Diskurse und Konstellationen in der Gesellschaft in den 1970er- und 1980er-Jahren – die Orientierung am Ideal der bürgerlichen Familie einerseits, während andererseits davon abweichende Lebensformen gelebt und bestehende Geschlechterzuschreibungen bzw. Aufgabenteilungen infrage gestellt und neu ausgehandelt wurden[89] – spiegelte sich somit in den städtischen Diskussionen über die Heimerziehung für Kinder und in der Praxis der Heime wider. Veränderungen kündigten sich an, auch wenn die bürgerliche Familie in der Konzeption der Heime als Ideal dominant blieb. Dem Ehepaar kam somit in der gesamten hier untersuchten Zeit eine symbolische Bedeutung der Kontinuität zu, die sich als beharrendes Moment erweist. Die Besetzung der Leitungsstellen mit einem verheirateten Paar stand für klare Verhältnisse im Kinderheim. Das Heim für schulpflichtige Kinder sollte mit Blick auf die Belegungszahlen vor allem von den zuweisenden Behörden als beständig wahrgenommen werden. Dabei galt das Bild der „Normalfamilie“ als

[88] Lefebvre, Production, 32–41.
[89] Grundmann/Wernberger, Familie, 419.

normative Bezugsgröße für die räumliche Planung, die angestrebte Repräsentation nach außen und die gelebte Praxis innerhalb des Heims.